



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 6.Sitzung des Betriebsausschusses vom
30.06.2011

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Risikomanagement
hier: Aktualisierung 2011
Vorlage: FB 3/415/2011
2. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses
 Vorlage: FB 3/414/2011
3. Berichte
 - 3.1. Quartalsberichte des Betriebsleiters
Vorlage: FB 3/422/2011
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Berichte
6. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Risikomanagement
hier: Aktualisierung 2011
Vorlage: FB 3/415/2011

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dolle von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Frau Dolle erläutert den aktuellen Stand der Risiken im Bereich des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen. Sie geht im Wesentlichen auf die Änderungen gegenüber dem Jahr 2010 ein, da sich das Risiko-Portfolio insgesamt verbessert hat.

Stv. Suttrup weist darauf hin, dass das Risiko aus unzureichender Wirtschaftsplanung gleichwohl sehr hoch ist, weil im Rahmen der Umsetzung des § 61 a LWG eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bestehen würde, dass die Grundstücksanschlussleitungen sanierungsbedürftig seien. Betriebsleiter Gantefort antwortet, dass mit dem Risiko aus unzureichender Wirtschaftsplanung etwas anderes gemeint sei. Sollte sich herausstellen, dass ein hohes Sanierungspotential besteht, würde der Wirtschaftsplan - wie bisher auch - unterjährig angepasst. Daher kann nicht von einem Risiko aus unzureichender Wirtschaftsplanung gesprochen werden.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

TOP 2) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010

a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes

b) Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: FB 3/414/2011

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Schellhorn von der EversheimStuible Treuberater GmbH. Herr Schellhorn stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich Prüfungsfeststellungen vor. Er erläutert die Rahmenbedingungen und wesentlichen Kennzahlen sowie die Änderungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Erstmals sind die Rückstellungen nach Gebührenrecht abzuzinsen.

Stv. Krüger hat den Eindruck, dass die Eigenkapitalquote von 37 % recht hoch sei. Sie möchte wissen, ob es eine Marge für Unternehmen dieser Art gibt. Herr Schellhorn teilt mit, dass man in der Vergangenheit von 30 - 40 % Eigenkapitalquote ausgegangen ist. Eine höhere Eigenkapitalquote ist für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit sehr wichtig. Grundsätzlich ist die Eigenkapitalquote sicherlich gut, aber das Eigenkapital wird durch die jährliche Auflösung der Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge gemindert und nur noch durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen erhöht. Daher ist die Eigenkapitalquote in der Höhe betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Stv. Mönning begrüßt die Abzinsung der Gebührenrückstellungen. Er fragt nach der Höhe des Zinsfaktors und den Konsequenzen aus der Abzinsung. Herr Schellhorn antwortet, dass es sich um eine Verpflichtung handelt, deren materielle Auswirkungen sehr gering sind, da der Zeitraum nur 3 Jahre beträgt. Der Zinssatz richtet sich nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Stv. Schäfer ist aufgefallen, dass der Cash-Flow im Geschäftsbericht anders ist als im Prüfungsbericht. Herr Schellhorn weist darauf hin, dass der Cash-Flow unterschiedlich berechnet werden kann. Die Ermittlung des Cash-Flow im Geschäftsbericht erfolgt nach DVFA/SG und im Prüfungsbericht nach der DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2).

Stv. Möllmann fragt nach den unterschiedlichen Restbuch- bzw. Herstellungswerten in der Nachkalkulation und im Prüfungsbericht. Herr Schellhorn teilt mit, dass die Nachkalkulation erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses erstellt wird.

SkB Kestermann bedankt sich für die Erläuterungen. Er weist daraufhin, dass die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung in der Gebührenkalkulation nur nach der sogenannten OVG-Methode erfolgen darf. Herr Schellhorn teilt mit, dass es sich bei der kalkulatorischen Verzinsung um eine sehr maßvolle Verzinsung handelt.

SkB. Lezius möchte wissen, ob es Prüfungsdifferenzen gegeben hat und wie viele Umbuchungsvorgänge vorgenommen worden sind. Herr Schellhorn antwortet, dass keine Prüfungsdifferenzen festgestellt worden sind. Die Zahl der Umbuchungsvorgänge kann er auswendig nicht benennen.

SkB. Lezius führt aus, dass eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerkes ohne Vorlage des Prüfungsberichtes den einzelnen Betriebsausschussmitgliedern nicht möglich sei. Bei der Prüfung des Geschäftsberichtes und des Prüfungsberichtes sind ihm unterschiedliche Ausführungen zur Finanzstruktur (Textziffer 51 und 71), Kapitalflussrechnung etc. aufgefallen. SkB. Lezius ist der Ansicht, dass im Lagebericht - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011 stehen muss, in welcher Höhe der Jahresüberschuss geplant ist. Weitergehend ist die Darstellung des außerordentlichen Ergebnisses fehlerhaft, weil die Rückstellungen nicht aufgeführt worden sind. Im Jahresüberschuss sind rd. 300 T€ aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen erwirtschaftet worden. Da die

Rückstellungsbeträge rückläufig sind, ist er der Meinung, dass die "fetten Jahre" vorbei sind. Er weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht die tatsächliche Lage des Betriebes abbilden muss.

Herr Schellhorn bezieht Stellung und weist darauf hin, dass die Angaben zum BilMoG hier keine wesentliche Rolle spielen. Er erklärt die Unterschiede damit, dass im Geschäftsbericht die Zahlen auf der Handelsbilanz basieren, während im Prüfungsbericht die finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten dargestellt werden.

SkB Schlütermann fragt nach, ob die unterschiedlichen Angaben im Geschäftsbericht bzw. Prüfungsbericht so kontrovers sind, dass sie Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Entscheidung des Betriebsausschusses haben. SkB. Lezius verneint dies.

SkB Schlütermann möchte wissen, ob der Jahresüberschuss in der Höhe erforderlich ist, um der Substanzerhaltung des Unternehmens zu dienen. Herr Schellhorn führt aus, dass der Jahresüberschuss auf die Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Bestandteil sind die pagatorischen Kosten und kalkulatorischen Kosten. Ziel ist die Refinanzierung des Kanalnetzes. Dies wird in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

SkB Kestermann fragt nach der Höhe der Umsatzerlöse, die erforderlich sind, das Abwasserwerk gesund zu halten. SkB Schlütermann weist darauf hin, dass es sich um Kalkulationen nach KAG handelt. Mit dem Verzicht auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung bis 2006 stand Lüdinghausen landesweit allein. Andere Kommunen nahmen bereits den Höchstsatz.

Betriebsleiter Gantefort teilt mit, dass bis 2006 keine kostendeckenden Gebühren erhoben worden sind und noch nicht einmal die Fremdkapitalzinsen gedeckt waren.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Ansicht, dass das Abwasserwerk zu wenig Gewinn erwirtschaftet hat. Verträgliche Gebühren sind erforderlich. Allerdings soll das Urteil abgewartet werden.

Stv. Mönning meint, dass das Abwasserwerk als Sparschwein gesehen wird. Er weist darauf hin, dass der Außenbereich aufgrund fehlender Kanalisation außen vor bleibt.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2010 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtischen Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € der Rücklage zugeführt.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4

Enthaltungen: 0

TOP 3) Berichte

TOP 3.1) Quartalsberichte des Betriebsleiters
Vorlage: FB 3/422/2011

TOP 4) Anfragen
- Fehlanzeige -

Knut Schmidt
Vorsitzende/r

Sabine Liebing
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 6.Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 30.06.2011

anwesend:

CDU-Fraktion

Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schlütermann, Christoph	
Schmidt, Knut	
Schulze Uphoff, Theo	Vertretung für Herrn Anton Holz
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Heinrich Horstmann

SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mönning, Peter	
----------------	--

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kestermann, Thomas	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
Schäfer, Gregor	Vertretung für Herrn Heribert Schwarzenberg

von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
-----------------	--

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Holz, Anton	
-------------	--

Horstmann, Heinrich	
---------------------	--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
-------------------	--

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
-------------------------	--